

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1777

17 (24.4.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemtere Durlachsch- und Badischen Antheils, d. d. Carlsruhe, den 12 März 1777. H. R. N. 2770. Was wegen der Schweinszucht zu berichten.

Das Oberamt hat binnen sechs Wochen unter Anschließung einer Tabelle zu berichten, a) ob und wie viel bey etnes jeden Orts Schweinheerde Eber gehalten, b) auf was Art gefüttert, c) wer solche zu halten schuldig, d) wie viel Mohren vorhanden, e) ob genug junge Schweine vor den Ort davon gezogen, oder f) wie viel auswärts her jährlich ohngefähr erkaufet werden müssen. Wo alsdann das Oberamt denen sich ergebenden Mängeln gleich abzuhelfen, und vor Anschaffung tüchtiger Eber von der lang gestreckten Art, wo es nöthig, zu sorgen, auch wie beides geschehen, in der Tabelle zu bemerken, übrigens aber weiter zu berichten hat, ob seit 1775. die Umstände der Schweinszucht sich so geändert, daß dormalen das Verbott von denen Lothringer und Bayerischen Viehhändlern auf Borgs Schweine zu kaufen rätlicher oder nicht mehr rätlich s. ye. Decretum Carlsruhe in Conf. Aul den 12 März 1777.

Gerichtliche Notifikationen.

Emmendingen. Die Schulden-Liquidation, weil, Jacob Künlin zu Rbdringen, ist auf Mittwoch den 14 May dieses Jahrs, bestellt; Es werden deswegen alle diejenige, welche an denselben zu fordern haben, hiemit edictaliter also citirt, daß sie Vormittags früh vor dem Theilungs-Commissario, Herrn Wagner, erscheinen, oder schriftliche Bevollmächtigte absenden, und ihre Forderungen angeben, ansonsten aber nachgehends damit nicht mehr gehört werden sollen. Emmendingen, den 29 März 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Die Schulden-Liquidation, Michael Roth von Rbdringen, ist auf Donnerstag den 15 May dieses Jahrs, bestellt; Es werden deswegen alle diejenige, welche an denselben zu fordern haben, hiemit edictaliter also citirt, daß sie Vormittags früh vor dem Theilungs-Commissario, Herrn Wagner, erscheinen, oder schriftliche Bevollmächtigte absenden, und ihre Forderungen angeben, ansonsten aber nachgehends damit nicht mehr gehdret werden. Emmendingen, den 29 März 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Die Schulden-Liquidation, Andreas Zwal zu Malterdingen, ist auf Donnerstag den 22 May dieses Jahrs, bestellt; Es werden deswegen alle diejenige, welche an denselben zu fordern haben, hiemit edictaliter also citirt, daß sie Vormittags früh vor dem Theilungs-Commissario, Herrn Wagner, erscheinen, oder schriftliche Bevollmächtigte absenden, und ihre Forderungen angeben, ansonsten aber nachgehends damit nicht mehr gehdret werden sollen. Emmendingen, den 29 März 1777. Hochf. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Emmendingen. Auf Montag den 26 May dieses Jahrs Vormittag, ist die Schulden-Liquidation, weil, Jacob Schindler, des Burgers zu Mundingen bestimmt; Wer an denselben etwas rechtmäßiges zu fordern hat, der wird hiemit also edictaliter citirt, daß er an ermeldtem Tag Mor-

gemäß früh vor dem Theilungs-Commissario, Herrn Wagner zu Mündingen, erscheinen, oder schriftliche Bevollmächtigte abschicken, die Forderung hinlänglich beweisen, und das weitere anhören, im Richterscheinungsfall aber nachgehends nicht mehr gehdret werden solle. Emmendingen, den 15 April 1777.
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal Citation.

Ettlingen. Da der hiesige ledige Unterthan und Burgers Sohn, Xaverius Steiger, von dem Hochfürstl. Leib- und Bataillon in Carlsruhe, im Urlaub ausgetreten ist, mithin als ein Leibeigener Unterthan gnädigster Herrschaft seinen Leib entzogen hat; Als wird derselbe nach Maßgab Hochfürstl. Regierungs-Rescripti dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er von Dato an, binnen drey Monaten, wozu ihm 1 Monat vor den ersten, 1 Mon. vor den zweyten, und 1 Mon. vor den dritten Termin angefezt wird, vor Amt erscheinen, und sich verantworten solle, widrigenfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Leibeigenen, wie Rechts, verfahren werden wird. Ettlingen, den 16 April 1777.
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rathsverwandten Wilhelm Braunwarth, neben der alten Post, ist ein Logis vor eine ledige Person, nebst Bett und Aufwartung zu haben, auch kan, wann es verlaugt wird, die Kost darzu gegeben werden.

Carlsruhe. Auf den 23 Julii ist in der Waldgäß, in des Hof-Accoucheur, Herrn Fellmetts Haus, der ganze untere Stock zu verlehnen, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Küchen-Kammer, 1 eingerichteter Kaufladen, welcher mit Schäfte und Schubladen versehen ist, Man kan auch Stallungen zu Pferden abgeben, nebst 2 Keller; Liebhabere belieben sich in Zeiten bey dem Besizer des Hauses zu melden, und angenehme Conditionen sich gewärtigen.

Carlsruhe. Bey der Frau Apotheker Kaufmännin, Wittib, ist der obere Stock bis den 23 Julii zu verlehnen, besteht in Stube, 2 Stubenkammern, 2 Hinterkammern, Küche, Brunnen, Holz-Kemissen, und andern Bequemlichkeiten.

Carlsruhe. In dem vormaligen Wirthshaus zum Wildenmann, im Pfannenstiel, ist der obere Stock in 5 Zimmern bestehend, nebst Küche, Keller, Speicher und den ganzen Garten, auch andern Bequemlichkeiten, zu vermieten, und gleich jeko zu beziehen; Liebhabere belieben den Meubles-Verwalter, Herrn Amberger, darüber zu besprechen.

Carlsruhe. Beym Tapezier Hrn. Tillmann, in der Rittergäß, ist eine garnirte Logis täglich zu beziehen.

Carlsruhe. Bey dem Schuhmacher Creuthbauer in der Langenstraße, ist zu verlehnen, der ganze obere Stock, bestehend in 4 Zimmern, worinnen 3 Defen sich befinden, Scheuer, Stallung, und alles, was nöthig ist, und kan bis den 23 Julii bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Stollhofen. Da bis kommenden Mittwoch, den 30 dieses, die Stollhofer Amts-Heiligen Früchten, bestehen in Korn, etwas Weizen, Gerst und Habern, unter Vorbehaltung Hochfürstl. Rentkammer-Ratification, öffentlicher Steigerung in Fürstl. Amtschreiberey werden ausgesetzt werden; Als wird ein solches denen Liebhaberen zu ihrer Benennung anmit bekannt gemacht. Stollhofen, den 22 April 1777.
Stollhofen Amts-Heiligen Pflieg.

Persohnen, so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Die Interessenten der Tuchbleiche bey Rippur, sind im Werk begriffen, selbige in den vollkommensten Stand herzustellen, und jedermann, der sich deren bedienen will, durch schnelle, weiße und gute Bleichung der Tüchern, gegen Reichung des gewöhnlichen Bleicherlohns bey Abholung der Tücher zu befriedigen. Die Tücher auf die Bleich werden wirklich angenommen, und wieder abgegeben, zu Carlsruhe bey Herrn Handelsmann Schwarz, zu Durlach bey Herrn Handelsmann Ziegler, zu Bruchsal bey Herrn Handelsmann Zangrandi, zu Bretten in der Cronen, zu Rastatt im Schwabnen, zu Biel in der Post, zu Baden im Karpsen, zu Heilbronn bey Herrn Handelsmann Gesell und Sohn. Carlsruhe, den 22 April 1777.

Schwarz und Compagnie.

Beschluß der Kornblüthe.

8) Hauptentzündungen, besonders bey Frauenzimmern.

9) Ist es von schmerzenstillender und schlafmachender Kraft.

Es ist aber auch dasselbe so unschädlich und sicher, selbst nach Putschage verschiedner Aerzte, daß es, auch in den gefährlichsten, äuffersten, hartnäckigsten Krankheiten, gebraucht werden kan.

Folgender massen wird die Blüthe ohne den mindesten Schaden der Frucht, wie Versuche solches bestätigen, gesammelt:

Wenn die Kornähre zu blühen anfängt, geht der Einsammler, mit vorgebundener reiner Schürze, auf das Korn-Feld, beugt mit der einen Hand, sanft und niedlich, das Haupt der Ähren über die, mit der andern Hand etwas ausgebreitete Schürze, und bewegt die Ähren, damit nur, das denselben Unschädliche, ihm zur Beute, in die Schürze, falle, damit fährt er so lange fort, als er diese Operation zu thun im Stand ist, oder, bis er glaubt, von dieser arten, wohlriechenden, fetten Blüthe, genug zu haben.

Frisch nun noch, läßt sie sich nicht pulvern, sie muß demnach ohne Sonne, oder andere starke Wärme, sanft, mit Beybehaltung ihres Geruchs und Fettes, in einem mäßig gewärmten Zimmer, sehr reinlich, auf ganz reinen irdenen, oder wo möglich, Porcellain-Zellern, weil letztere nie unreines Fett, so wie irdene Zeller in sich ziehen können, ausgebreitet und getrocknet werden.

Ist sie trocken, so geschieht die Pülverung, in einem gläsernen, oder Serpentin-Steinernen, weiten, niedrigen, Mörzel oder Handmörzel, vermittelst eines sanften Reibens, mit einer Keule von Glas oder Stein, womit man so lang anhält, bis das Pulver dem spanischen Tabak an Feinheit gleich kommt, denn wird es, überdem, durch ein höchst feines Haarsieb, von schwarzem Flohr oder Pferdehaar, über einen großen Bogen Pappier, sachte, gesiebt, damit nicht zu viel verstaube.

Bev verschiednen Personen, welchen ich das Pulver gab, habe ich, oft, wunderbahre Wirkungen beobachtet. Bev einigen gelindes Erbrechen, oder gelinde Deffnung, oder häufigern Harn, mäßige, oder auch überflüssige Hitze oder Schweiß, Kopfweh oder geschwächte Glieder, alles dieses aber nicht anhaltend, denn, in etwa 2 Stunden, hörten diese Zufälle auf, diese Menschen waren hernach gleichsam neugeboren.

Denn habe ich wahrgenommen, daß es die monatliche Blüthe stillt. Ich halte es demnach vor das kräftigste Mittel den Blutfluß zu stillen, und vermuthet die vortreflichsten Wirkungen desselben in den Blattern, Fleckfebern und mehreren andern Krankheiten, wie dann ein geschickter Arzt öffentlich erklärt, wenn er diese Blüthe zu allen Zeiten gehabt, wollte er damit seine mit der Schwindsucht behaftet gewesene Frau, dem Tod entrissen haben.

Anmerkungen über dieses Pulver.

- 1) Ist es ganz ungezweifelt, unschädlich.
- 2) Ein allgemeines Magenmittel.
- 3) Sind das Erbrechen, oder die Deffnung Zeichen eines schnellen Angriffs auf den Körper, aber mit dem besten Erfolg vergesellschaftet.
- 4) Erregt es den Appetit, und setzt den Magen wieder in Ordnung.
- 5) Hat man nicht nöthig, bey dessen Gebrauch andre Arzneyen zu brauchen, sonst bleibt die Krankheit, doch wohl verstanden, daß man dadurch, es weder vor ein Universal-Mittel ausgeben, und andre Arzney-Mittel, als bey hitzigen Krankheiten kühlende, bey Verstopfungen öffnende oder Clystire, verwerfen sollte.

Gebrauch des Pulvers.

Die Dosis ist höchstens 5 bis 6 Gran.

- 1) In kalten Fiebern, wird es, täglich zweymal, in hitzigen 3mal, und so lang gegeben, bis Schweiß, nach diesem Appetit, denn Kräfte und Besserung folgt.
- 2) Obgleich eine Dosis, in kurzer Zeit, die Colic hebt, so kan, nach Wahrnehmungen, die sicher sind, das Frauenzimmer, binnen einer halben Stunde 3 Dosen nehmen. Auf die erste, folgt gemeinlich Erbrechen, auf die 2te Deffnung, auf die dritte, sehr große Hitze, denn Schweiß.
- 3) In der rothen Ruhr giebt man, gleich Anfangs, alle 2 Stunden, zur Stärkung des Magens eine, denn von Tage zu Tage 2 Dosen.

- 4) Wenn der verdorbene Magen mit einer Dose oder zweyen nicht hergestellt wird, muß man fortfahren.
 5) Bei Stein und Gries, nimmt man täglich 2, und hernach, wenn es zu stark angreift, täglich nur eine Dose.
 6) Bei dem Schwindel, schweren Athem, Cathar, oder Husten, oder Magenkrampf, täglich 2 Dosen.
 10) Wirkt es zum Harnreiben nicht gleich, so nimmt man, in wenigen Stunden, wieder eine Dose und so fort, bis die Harngänge geöffnet sind. denn nimmt man täglich nur eine Dose.
 11) Wahmwitze, deren Anfälle periodisch sind, müssen den Gebrauch mehrere Tage fortsetzen.
 12) Wasserfüchtige unter 20 Jahren nehmen es täglich 2mal, die, welche drüber sind, 3mal, wären kühlende Arzneyen vorhergegangen, welchen den Magen zu sehr geschwächt, ist die Cur entweder höchst langsam oder das Mittel ohne Wirkung. Wunderbar ist die Wirkung des Pulvers darinne, daß es bei dem Frauenzimmer, die monatliche Reinigung, bei den Mannspersonen die goldene Ader, zum Fluß bringt, wenn es aber zur Zeit der wirklich gegenwärtigen ersten und andern genommen wird, beide stillt. Ohngepülvert thut die wohlgetrocknete Blüthe die nemliche Wirkung, nur muß man mit Kohlenhitze ihr die Kraft nicht nehmen.
 In den Blattern, Fleckfieber, Friesel, Ausschlag, läßt sich, obgleich davon noch keine Proben gemacht worden, an ihrer Kraft nicht zweifeln, da viele Schwindfüchtige völlig damit geheilt worden.

Geborne.

Carlsruhe. Den 16 April. Johann Christoph, Vater: Jac. Schütz, Bürger u. Weber.
 17. Eleonora Henriette Catharina, Vater: Joh. Michael Metz, Kautschek bey Herrn Oberstallmeister von Urk. u. 20. Eva Louise, Vater: Friedr. Ess, Kutscher bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Markgraf Christoph.

Durlach. Den 14 April. Catharina, Vater: Joh. Adam Knabschneider, Herrschaftlicher Fruchtmesser. Eod. Christina Catharina, Vater: Rudolph Märker, Bürger u. Stadtmüller. 18. Magdalena Margaretha, Vater: Joseph Maximilian Ventenmüller, Bürger u. Mittelmüller.

Pforzheim. Den 20 April. Catharina Magdalena, Vater: Joh. Jac. Mayer, Beystzer.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 17 April. Anna, geb. Gräflin, Johannes Koshmanns, Hintersaffen in Altm. Carlsruhe, Ehefrau, alt 65 Jahre, 3 Mon. 4 Tage. 19. Amalia Carolina, Hrn. Johann Wendel Ditweins, Commer-Laquais bey der Frau Erbprinzessinn Hochfürstl. Durchl. Tochter, alt 2 Jahre, 4 Mon. 8 Tage.

Durlach. Den 13 April. Wilhelmina Friedrica, Herrn Joh. Friedr. Gottfried Schäffers, Stadt- u. Amtschreibers, Tochter, alt 2 Tage. 18. Johann Jacob, Joh. Friedr. Stöfflers, Burgers Sohn, alt 1 Jahr, weniger 9 Tage. 19. Christoph Peter, weil. Christoph Peter Königs, Friseurs bey Herrn Markgraf Carl August Hochfürstl. Durchlaucht, Sohn, alt 5 Jahre, 10 Mon.

Pforzheim. Den 15 April. Anna Maria, Joh. Gerwigs, Stahlarbeiters u. Burgers; Ehefrau, alt 21 Jahre, 6 Mon. 11 Tage. 16. Anna Maria, Joh. Georg Siglachs, Burgers von Eßlingen, Witwe, alt 65 Jahre, 5 Mon. 16 Tage. 20. Jacob Christoph, Jac. Christoph Blos, Burgers u. Glasers, Sohn, alt 6 Mon. 16 Tage.

Copulirte.

Pforzheim. Den 15 April. Joh. Christian Becker, lediger Bürger u. Rothgerber, mit Jungfer Juliana Maria Müllerin. 17. Engelhard Rüesse, lediger Bürger u. Metzger, mit Elisabeth Besserin, Burgers Tochter von Neßern.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den bisherigen Schatzungs-Renovator in dem Oberamt Rastatt Herrn Jacob Dieterich Hofweyler, zum Forst- und Land-Cassen- auch Geistlichen Besälz-Berechner in dem Oberamt Birkenfeld, statt des zu diesem Dienst vorhin ernannt gewesenen vorhinigen Abthelischen Theilungs-Commissarii, Herrn Engelhard Sonntag, anderweit zu best. len; Sodann den zum Buchhalter und Collectur-Berechner bey dem Amt Winterburg ernannt gewesenen bisherigen Renteammer-Canzlisten, Herrn Carl Friedrich Gerstner, als Rechnungsrath-Adjunctum anzustellen. Dagegen aber forthane Buchhalter-Stelle, dem neuangewonnenen Renteammer-Canzlisten, Herrn Johann Emanuel Groos, mit dem Rang eines Fürstlichen Landbedienten zu übertragen gnädigst geruhet.